

1338 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (1213 der Beilagen): Protokoll betreffend die Abänderung des in Wien am 9. Jänner 1963 unterzeichneten Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland

Das vorliegende Protokoll ist deshalb erforderlich geworden, da der Auslieferungsvertrag hinsichtlich seines Geltungsbereiches eine Reihe von Gebieten aufzählt, deren auswärtige Beziehungen inzwischen nicht mehr vom Vereinigten Königreich wahrgenommen werden. Es ist in eine Präambel und drei Artikel gegliedert und enthält im Art. 1 als wesentliche Bestimmung den geänderten Anwendungsbereich des Auslieferungsvertrages.

Das Protokoll darf nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 B.-VG. abgeschlossen werden, da es eine Abänderung des Auslieferungsvertrages bewirkt, der ebenfalls vom Nationalrat genehmigt wurde.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 1969 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Protokolls zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Justizausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Protokoll betreffend die Abänderung des in Wien am 9. Jänner 1963 unterzeichneten Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland (1213 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 4. Juni 1969

Dr. Geiszlager
Berichterstatter

Dr. Hauser
Obmann